



SOS
KINDERDORF
Prignitz

SOS-Kinderdorf Prignitz
Nedwigstraße 1
19322 Wittenberge

Telefon 03877 9262-0
Telefax 03877 9262-18
kd-prignitz@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-prignitz.de

SOS-Kinderdorf Prignitz
Wohngruppe Mutter/Vater-Kind

Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1	TRÄGER	4
1.1	ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN.....	4
1.2	LEITBILD.....	4
1.3	HISTORIE.....	5
2	BESCHREIBUNG DES ANGEBOTES	5
2.1	GESETZLICHE GRUNDLAGE MUTTER/VATER-KIND-WOHNEN	5
2.2	ZIELGRUPPE	5
2.3	AUSSCHLUSSKRITERIEN	5
2.4	ZIELSETZUNGEN.....	5
2.4.1	<i>Zielsetzungen der Hilfe</i>	5
2.5	STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN	6
2.5.1	<i>Platzkapazität</i>	6
2.5.2	<i>Räumliche Gegebenheiten</i>	6
2.6	PERSONALAUSSTATTUNG	6
3	PÄDAGOGIK	7
3.1	PÄDAGOGISCHE METHODIK.....	7
3.1.1	<i>Alltagspädagogik</i>	7
3.1.2	<i>Kompetenzvermittlung</i>	8
3.2	RÄUME.....	8
3.3	ALLTAG.....	9
3.3.1	<i>Leitideen</i>	9
3.3.2	<i>Regelungen</i>	9
3.3.3	<i>Tagesstruktur</i>	9
3.3.4	<i>Mahlzeiten</i>	10
3.3.5	<i>Rituale und Feste</i>	11
3.3.6	<i>Freizeitgestaltung</i>	11
3.4	SOZIALES LERNEN IN DER GRUPPE	12
3.5	SCHULISCHE/BERUFLICHE ENTWICKLUNG.....	12
3.6	MEDIENNUTZUNG	12
3.7	UMGANG MIT KRISEN	13
4	SCHWERPUNKTE	14
4.1	ALLTAGSBEWÄLTIGUNG	14
4.2	AUFSICHT	14
4.2.1	<i>Aufsicht und Sicherheit</i>	14
4.2.2	<i>Aufsicht, Selbständigkeit und persönliche Freiheit</i>	15
4.2.3	<i>Aufsicht und Bindung</i>	15
4.3	ELTERLICHE SENSITIVITÄT	16
4.4	ERZIEHUNGSKOMPETENZEN.....	17
4.5	BETEILIGUNG	17
5	NACHBETREUUNG	18
6	ZUSATZLEISTUNGEN	18
7	EINBINDUNG IN DAS GEMEINWESEN	18
7.1	KINDERTAGESSTÄTTEN.....	18
7.2	SCHULE/AUSBILDUNG	18
7.3	MEDIZINISCHE VERSORGUNG	19
7.4	SOZIALRAUM	19
8	AUFNAHMEVERFAHREN	19
8.1	KONTAKT ZUM JUGENDAMT	19

8.2	PLATZIERUNGSANFRAGE	19
8.3	INFORMATIONSGESPRÄCH	20
8.4	HILFEPLANGESPRÄCH	20
8.5	AUFNAHME	20
9	DOKUMENTATION	20
10	ANREGUNGS- UND BESCHWERDEMANAGEMENT	20
10.1	VERSTÄNDNIS	20
10.2	ZUGÄNGE.....	21
10.3	PROZESS	21
10.4	ANREGUNGS- UND BESCHWERDESTIMULATION	21

1 Träger

1.1 Zahlen, Daten und Fakten

Der SOS-Kinderdorf e. V. mit Sitz in München ist ein als gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und stellt heute bundesweit mit 39 Einrichtungen an 230 Standorten jeweils eine breite Palette an sozialpädagogischen Leistungen bereit. Etwa 4.400 angestellte MitarbeiterInnen und 1.300 freiwillig Engagierte tragen zum Gelingen der Arbeit des Vereins bei. Gemeinsam greifen sie die aktuellen Herausforderungen der Jugendhilfe auf und entwickeln bedarfsgerechte Konzepte und Angebote - stets eingebunden in die regionale Jugendhilfeplanung.

1.2 Leitbild

Unser Engagement gilt Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen. Wir gestalten Lebensräume, in denen sie sich angenommen und zugehörig fühlen können, wir ermutigen sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben und wir gewinnen Menschen, sich gemeinsam mit uns für positive Lebensbedingungen starkzumachen.

Wir bieten Geborgenheit und öffnen Zukunftschancen, d. h.

- wir nehmen die Menschen an, wie sie sind, und begegnen ihnen mit Achtung,
- wir heißen sie willkommen,
- wir nehmen ihre Belastungen ernst,
- wir vertrauen auf ihre Stärken,
- wir bieten verlässliche Beziehungen in einem geschützten Rahmen,
- wir ermöglichen Zugehörigkeit und Bindung und
- wir stärken durch Bildung und Beteiligung ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlichen Leben.

Wir achten Einmaligkeit und leben Vielfalt, d. h.

- wir gehen aus vom Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit,
- wir achten die Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen,
- wir sehen die Verschiedenheit von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen als Herausforderung und Bereicherung und
- wir handeln solidarisch als Teil der weltweiten SOS-Kinderdorfgemeinschaft.

Wir ergreifen Partei für junge Menschen und fördern Engagement, d. h.

- wir sind aktiv, um gesellschaftliche und politische Veränderungen für Kinder, junge Menschen und ihre Familien zu erreichen,
- wir motivieren Menschen, unsere Arbeit mit persönlichem und mit finanziellem Engagement zu unterstützen und
- wir vernetzen uns national und international mit Gleichgesinnten.

Wir schaffen Qualität und wirtschaften nachhaltig, d. h.

- wir sichern die Qualität unserer Arbeit systematisch und entwickeln sie wissenschaftlich fundiert weiter,
- wir setzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll, transparent und zielgerichtet für hochwertige Ergebnisse ein
- und wir bieten dank des Engagements vieler Spenderinnen und Spender über die öffentlichen Mittel hinaus zusätzliche Leistungen, kontinuierliches Engagement und gezielte Innovation.

Wir pflegen eine Kultur des Miteinanders und wirken mit Fachkompetenz, d. h.

- wir sind vom Sinn unserer Arbeit überzeugt,
- wir respektieren und unterstützen einander,
- wir leben Beteiligung in gegenseitiger Wertschätzung und pflegen den offenen Dialog,

- wir werden durch das in uns gesetzte Vertrauen ermutigt, Verantwortung zu übernehmen und
- wir stehen für fachliche Kompetenz, reflektieren unser Tun und lernen kontinuierlich hinzu.

Das vollständige, durch die Gremien verabschiedete Leitbild findet sich unter:

<https://www.sos-kinderdorf.de/portal/ueber-uns/organisation/strategie-und-leitbild>

1.3 Historie

Die Idee des SOS-Kinderdorfs geht auf den Österreicher Hermann Gmeiner zurück. Antrieb seines Handelns war der Wunsch, dass alle Kinder dieser Welt unter menschenwürdigen Bedingungen aufwachsen, unabhängig von ihrer religiösen, ethnischen und sozialen Herkunft. Sie sollen in Kinderdorffamilien innerhalb der SOS-Kinderdörfer Geborgenheit und Liebe erfahren und ihren Platz in der Gesellschaft finden.

Darauf aufbauend entwickelte sich der SOS-Kinderdorf e. V. in Deutschland zu einem anerkannten, parteipolitisch unabhängig sowie kultur- und religionsübergreifenden Träger der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und Behindertenhilfe mit einem differenzierten stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Leistungsangebot.

Der Verein ist Mitglied im Spitzenverband „Der Paritätische“ sowie in einschlägigen Fachverbänden. Darüber hinaus ist er eingebunden in die weltweite SOS-Kinderdorf-Gemeinschaft.

Unsere Arbeit, unsere Wirtschaftlichkeit und unsere Verwendung der Spenden werden regelmäßig durch unabhängige Institutionen überprüft.

2 Beschreibung des Angebotes

2.1 Gesetzliche Grundlage Mutter/Vater-Kind-Wohnen

- § 27 SGB VIII (Grundnorm)
- § 19 SGB VIII auch in Verbindung mit § 34 SGB VIII, § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII
- § 8a SGB VIII
- § 36 SGB VIII

2.2 Zielgruppe

- Mütter/Väter, die allein für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben (das jüngste Kind muss zum Zeitpunkt der Aufnahme unter 6 Jahren alt sein, ältere Geschwister können mit aufgenommen werden)
- Schwangere

2.3 Ausschlusskriterien

- Fehlen der grundsätzlichen Bereitschaft zur Akzeptanz der Hilfe und zur Mitwirkung (Eltern)
- Selbst- und Fremdgefährdung
- starke geistige und/oder körperliche Behinderung
- physische oder psychische Krankheiten, die eine spezialisierte Betreuungsform/Behandlung indizieren
- akute Suchtproblematik

2.4 Zielsetzungen

2.4.1 Zielsetzungen der Hilfe

Gemäß den Vereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung können folgende Ziele verfolgt werden:

- Sicherstellung des Kindeswohls
- Erlernen einer selbständigen Lebensführung als Mutter/Vater
- Entwicklung einer schulischen/beruflichen Perspektive der Mutter/des Vaters

Gemäß den Vereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung können bei minderjährigen Müttern/Vätern darüber hinaus folgende Ziele verfolgt werden:

- Förderung der Hilfeakzeptanz in der Herkunftsfamilie
- Abklärung der Rückkehroption in die Herkunftsfamilie und Stabilisierung des Aufenthaltes
- Entwicklung einer gesunden Kontaktgestaltung zu den Sorgeberechtigten der minderjährigen Mutter/des minderjährigen Vaters

2.5 Strukturelle Rahmenbedingungen

2.5.1 Platzkapazität

	MuVaKi A	MuVaKi B
Platzzahl	5 Mütter/5 Kinder (+3 Kinder bei Doppelbelegung durch Geschwister)	5 Mütter/5 Kinder (+4 Kinder bei Doppelbelegung durch Geschwister)
Geschlechter	alle	

2.5.2 Räumliche Gegebenheiten

	MuVaKi A	MuVaKi B
Adresse	Schillerstraße 2 19322 Wittenberge	Schillerstraße 1 19322 Wittenberge
Charakter	Townhaus als Bestandteil eines Gebäudekomplexes (städtisches Kinderdorf) mit weiteren stationären Wohnangeboten und Verwaltung	Townhaus als Bestandteil eines Gebäudekomplexes (städtisches Kinderdorf) mit weiteren stationären Wohnangeboten und Verwaltung
Stockwerke	3	2
Aufzug	Ja (UG, EG, 1. OG, 2. OG)	Ja (UG, EG, 1. OG, 2. OG)
Zimmer für Betreute	6 Verbundzimmer (über 16 qm) 2 Einzelzimmer (über 10 qm)	3 Verbundzimmer (über 16 qm) 5 Einzelzimmer (über 10 qm)
Bäder	4 für BewohnerInnen 1 für GruppenerzieherInnen	3 für BewohnerInnen 1 für GruppenerzieherInnen
Barrierefreiheit	Nein	Nein
Arbeitsplatz/Schlafplatz für BetreuerInnen	Büro mit Schrankbett und Personalbad	Büro mit Schrankbett und Personalbad
Gemeinschaftsbereich Wohngruppen	Wohn-/Esszimmer Offene Küche Diele	
Gemeinschaftsbereich städtisches Kinderdorf	Werkstatthof inkl. Fahrradport Dachterrasse	
Innenhof	Ca. 180 qm	
Besprechungsräume	2 (Haus C, Haus A)	

2.6 Personalausstattung

Funktion	Stellen/Wohngruppe 40 Std./Woche	Qualifikation
Pädagogisches Personal	5,25 +0,25/Kind, Jugendlicher bei §35a SGB VIII	Staatlich anerkannte ErzieherIn o. vgl.
Einrichtungsleitung	0,10	SozialpädagogIn o. vgl.

Pädagogische Leitung	0,28	SozialpädagogIn, PsychologIn o. vgl.
Verwaltung	0,13	Kaufmännischer Ausbildung o. vgl.
Dorfmeister	0,44	Fachliche Eignung (Handwerk)
Hauswirtschaft & Reinigung	0,5	Fachliche Eignung (Handwerk o. Pädagogik)
ErziehungshelferIn	0,9625	Persönliche Eignung

3 Pädagogik

3.1 Pädagogische Methodik

3.1.1 Alltagspädagogik

Pädagogik ist auch im professionellen Kontext der Hilfen zur Erziehung nicht nur die Summe bewusst gewählter Interventionen des pädagogischen Personals. Mütter/Väter und deren Kinder eignen sich vielmehr ihre Kompetenzen, ihre Kenntnisse und ihr Wollen in der Auseinandersetzung mit der gesamten Situation an - dem Setting in der Wohngruppe, in der Peer-Gruppe, in der Schule/am Arbeitsplatz u. ä. Diese Situationen reflektiert und gestaltet das pädagogische Personal zusammen mit den Müttern und Vätern in den Wohngruppen von SOS-Kinderdorf bewusst. Dabei profitiert die pädagogische Arbeit bewusst vom überschaubaren kleinstädtischen Milieu und den vielfältigen Angeboten von SOS-Kinderdorf Prignitz, der Stadt Wittenberge und anderen freien Trägern.

Die pädagogische Gestaltung des Wohngruppensettings wird hier als Alltagspädagogik bezeichnet. Die spezifischen Ziele der Hilfeplanung erscheinen in der Alltagspädagogik als Fokusthemen, die herausgehoben, aber nicht isoliert bearbeitet werden.

Bei der Gestaltung des Settings stehen zwei Prinzipien im Vordergrund:

- Wir sind verlässlich und konsistent in unserem Handeln, d. h. wir bieten den Müttern/Vätern und deren Kindern eine klare Orientierung, mit der sie sich langfristig und nachhaltig auseinandersetzen können, um entsprechende Gewohnheiten auszubilden und bringen dies durch transparente, einheitliche, nachvollziehbare - aber nicht rigide - Regelungen, Strukturen und Rituale zur Geltung.
- Wir sind wertschätzend im Miteinander, d. h. wir versuchen stets wohlwollend die Bedürfnisse der Mütter/Väter und Kinder zu berücksichtigen soweit dies nicht zum Schaden anderer ist und drücken das durch Zugewandtheit, Interesse, Aufmerksamkeit und Freundlichkeit aus.

Diese kommunikative, soziale und emotionale Stabilität ermöglicht es den Müttern/Vätern, neue adäquate Gewohnheiten aufzubauen und schafft ein sicheres Fundament für die nächsten Entwicklungsschritte.

Diese Entwicklungsschritte sind auftragsgemäß im Wesentlichen Schritte in die elterliche und berufliche Selbstständigkeit der Mütter/Väter. Wir geben deshalb Hilfe zur Selbsthilfe, d. h. wir sehen die Mütter/Väter in der Verpflichtung, ihre Kinder zu versorgen, zu pflegen, zu beaufsichtigen, zu erziehen, zu fördern und mit ihnen den Alltag zu organisieren und vermitteln hierfür zusätzliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Motivation, diese elterlichen Aufgaben adäquat zu erfüllen. Wir übernehmen deshalb nur kurzfristig und in bestimmten Fällen elterliche Aufgaben: bei akuter Überlastung der Mütter/Väter bzw. bei einer Gefährdung der Kinder. Dabei ist uns bewusst, dass diese Verselbständigung ein Prozess ist, der von Ängsten, Zweifeln, von Fehlern und erlebten Unzulänglichkeiten begleitet ist, denen wir mit einer lösungsorientierten Kommunikation und einem ausdrücklichen positiven Zutrauen (Ressourcenorientierung) begegnen.

Wir schützen und fördern das Kindeswohl, d. h. wir haben einen aufmerksamen Blick sowohl auf eine juristisch relevante Gefährdung als auch auf die Bedürfnisse der Kinder nach Bindung, Pflege, Betreuung, Versorgung, Erziehung und Kontinuität. Wir unterstützen deshalb die Mütter/Väter dabei, diese Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und adäquate Reaktionen zu etablieren.

Uns ist bei der Gestaltung des Wohngruppensettings und bei der Begleitung der Mütter/Väter auf ihrem Weg der Verselbständigung bewusst, dass Mütter/Väter und ihre Kinder mit ihrer individuellen Disposition entsprechend individuell auf Settings und pädagogische Interventionen reagieren. Wir schätzen diese Individualität als pädagogische Herausforderung, der wir fachlich reflektiert, individuell und geduldig begegnen. Die fachliche Steuerung obliegt den BezugserzieherInnen und wird durch die Bereichsleitung unterstützend und kritisch begleitet.

3.1.2 Kompetenzvermittlung

Der Arbeitsauftrag in einer Mutter-/Vater-Kind-Wohngruppe umfasst in wesentlichen Teilen die Vermittlung von elterlichen Kompetenzen, die ein dem Kindeswohl förderliches Aufwachsen der Kinder ermöglichen. Folgende Kompetenzbereiche stehen dabei im Fokus:

- Versorgung der Kinder
- Erziehung der Kinder
- Förderung der Kinder
- Aufsicht über die Kinder
- Freizeitgestaltung mit Kindern
- elterliche Sensitivität
- Alltagsplanung
- Alltagskompetenzen

Die Vermittlung der Kompetenzen erfolgt nach den folgenden didaktischen Prinzipien:

Vermittlungsart	Sinnvoll wenn	Aufgabe BetreuerIn	Beispiele
Vormachen	<ul style="list-style-type: none"> • die Aufgabe ist klar • die Lösungshandlungen ist schon Lernbesitz oder durch Imitation leicht zu erwerben 	Vormachen	Aufräumen Windel wechseln Brei kochen Fläschchen vorbereiten
Anleiten	<ul style="list-style-type: none"> • die Aufgabe ist klar • die Lösungshandlungen ist nicht Lernbesitz • die Lösungshandlung ist nicht direkt imitierbar 	Modellierung durch Feedback	Ansprache des Kindes Haushaltsführung Alltagsplanung
Erproben lassen	<ul style="list-style-type: none"> • die Aufgabe ist situativ variierend • die Lösungshandlungen sind bereits Lernbesitz 	begleitende Beratung	Aufsicht Erziehung Förderung

3.2 Räume

Die Räume der Wohngruppe und der Gemeinschaftsbereiche im städtischen SOS-Kinderdorf schaffen ästhetisch ansprechende individuelle Rückzugsmöglichkeiten und vielfältige Orte der Begegnung in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen:

- Es stehen Einzel- und Verbundzimmer für die Mütter/Väter und die Kinder zur Verfügung. Die Zimmergrößen erlauben z. T. auch eine Doppelbelegung mit Geschwisterkindern.
- Die Zimmer sind wertig möbliert und können individuell dekoriert werden. In Absprache können private Möbel ergänzend mitgebracht werden.
- Zimmer und Schränke sind abschließbar.

- Küche, Essbereich, Wohnzimmer und Dachterrasse stehen als Gemeinschaftsräume zur Verfügung.
- Ein Werkstatthof und offener Innenhof mit Grünfläche schaffen Gemeinschaftsflächen für alle BewohnerInnen des städtischen Kinderdorfes.
- Der direkt zugängliche städtische Bürgergarten bietet eine großzügige und geschützte Gemeinschaftsfläche für alle BewohnerInnen des städtischen Kinderdorfes und die BürgerInnen der Stadt.

3.3 Alltag

3.3.1 Leitideen

Die Leitideen bilden die normative Grundlage des Zusammenlebens in der Wohngruppe, verdeutlichen die tragenden Wertvorstellungen und fordern verpflichtend Verhaltensweisen ein. Unsere Leitideen¹ sind:

- Menschlichkeit
- Gewaltlosigkeit und Achtung vor dem Leben
- Gerechtigkeit und Solidarität
- Wahrhaftigkeit und Toleranz
- gegenseitige Achtung und Partnerschaft

3.3.2 Regelungen

Das Zusammenleben auf der Wohngruppe und im städtischen Kinderdorf ist in der Ausgestaltung der konkreten Regelungen - auf Basis der Leitideen - kontinuierlich zwischen allen Beteiligten zu verhandeln und beteiligungsorientiert zu entscheiden.

Dabei sind die Beteiligungsrechte stets ins Verhältnis zur jeweiligen Verantwortung zu setzen, d. h. die Abstufung von Beteiligung als Information, Beratung oder Entscheidung muss berücksichtigen, wer welche Verantwortung zu tragen hat. Die Klärung, Begründung und Offenlegung der Beteiligungsrechte wird als wesentlicher Bestandteil von Beteiligung angesehen.

3.3.3 Tagesstruktur

Die Strukturierung der Tage ist eine wichtige pädagogische Methode. Die Tagesstruktur befördert bei Müttern/Vätern und den Kindern:

- Sicherheit (das kenne ich, das kann ich schaffen)
- Orientierungsfähigkeit (ich weiß, was passieren wird)
- Bewusstsein für Zeitstruktur und Zeitbedarf (wann kommt was und wie lange brauche ich dafür)
- positiv zielorientierte Motivationsanlässe (nach den hauswirtschaftlichen Aufgaben habe ich Freizeit)
- die Profilierung und Unterscheidung von Bedürfnissen (wann kann welchen Bedürfnissen nachgegangen werden)
- die Entwicklung einer Erwartungshaltung (ich stelle mich auf das ein, was passiert)

Exemplarisch ist ein Arbeitstag in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

Zeiten	Aktivitäten
6.00	Aufstehen
6.30 - 7.00	Kinder wecken und für Schule und Kindergarten bereit machen
7.00 - 8.00	Kinder in den Kindergarten (ggf. Schule) bringen
8.15 - 8.45	gemeinsames Frühstück (Erwachsene)
8.45 - 9.00	Tisch abräumen
9.00-9.20	gemeinsam die Tagesplanung erstellen
9.00 - 11.30	hauswirtschaftliche Aufgaben und notwendige Besorgungen erledigen

¹ A Universal Declaration of Human Responsibilities 1997

11.30 - 12.00	gemeinsames Mittagessen
12.00 - 14.00	Mittagsruhe für die Kinder (Mittagsschlaf, Hausaufgaben, Zimmerspielzeit)
13.30 - 14.30	Kinder aus Kita/Schule/Hort holen
14.30 - 15.00	gemeinsame Vesper
15.00 - 17.00	Zeit mit seinen Kindern verbringen
17.00 - 17.45	Vorbereitungen Abendessen
17.45 - 18.15	gemeinsames Abendessen
18.15 - 19.00 19.30 - 20.00	Verfügungszeit mit den Kindern
19.00 - 20.30	Kinder zu Bett bringen
20.30 - 22.00	Verfügungszeit Eltern

3.3.4 Mahlzeiten

Mahlzeiten sind Bildungsorte für Kinder, denn Kinder müssen neue Geschmäcker erst lernen. Das ist oft mit Unsicherheiten und ablehnendem Verhalten verbunden. Kinder akzeptieren nur langsam neue Geschmackseindrücke, was einerseits für relativ dauerhafte Geschmacksvorlieben sorgt, andererseits pausieren Kinder bei Lieblingsgerichten gelegentlich, um eine spezifisch-sensorische Sättigung zu verhindern. Diese Pausen eröffnen Möglichkeiten für neue Geschmackseindrücke. Um eine genussvolle und gesunde Ernährung zu vermitteln haben wir wissenschaftlich fundierte Leitsätze entwickelt, die wir den Müttern/Vätern vermitteln:

- Pflege zurückhaltende Vielfalt und bieten den Kindern immer wieder - aber in zurückhaltendem Maße - unbekannte Lebensmittel an² und ermutige sie zu probieren.
- Respektiere Aversionen gegen Lebensmittel und biete Speisen ohne Zwang an.
- Akzeptiere, dass die Gewöhnungszeiträume für Kinder unter Umständen lange sein können.
- Begrenze einseitigen Konsum und verhindere ein Übermaß an süßen Lebensmitteln.
- Sei Vorbild beim Essen.
- Sprich über Esskultur, gesunde Ernährung sowie die Herkunft und Vielfalt von Lebensmitteln.
- Beteilige die Kinder bei entsprechendem Alter an der Essensplanung.
- Binde die Kinder bei entsprechendem Alter in die Vor- und Zubereitung des Essens ein.
- Pflege eine Tischkultur und bereite den Ort für die Mahlzeiten wenn möglich gemeinsam vor und nach.
- Schaffe eine feste Mahlzeitenstruktur und gib genügend Zeit zum Essen.
- Registriere schwierige Essenssituationen (besonders viel, besonders wenig, einseitig), aber problematisieren sie nicht, solange Kinder sich gesund entwickeln und aktiv sind.

Mütter/Väter und Kinder leben für eine gewisse Zeit in einer Gemeinschaft. Um den individuellen und kulturellen Vorlieben (im Rahmen der finanziellen Mittel) beim Essen gerecht zu werden und Vielfalt ermöglichen zu können, werden die Mahlzeiten gemeinsam geplant und mit dem gemeinschaftlichen Wirtschaftsetat finanziert, so dass jeder alles essen kann, aber nichts essen muss, was er nicht will. Private Bevorratung von Lebensmitteln ist aus Platzgründen nur eingeschränkt möglich, offene oder zu kühlende Lebensmittel dürfen aus hygienischen Gründen nicht in den eigenen Schlafzimmern gelagert werden.

Süßigkeiten sind in der Erziehung von Kindern ein ständiges Thema, da Zucker einerseits eine natürliche Attraktivität als Indikator für hohen Energiegehalt hat, andererseits die gesundheitlichen Folgen von übermäßigem Zuckerkonsum auf die Gesundheit breit erforscht und im Grundsatz unbestritten sind. In Anlehnung an die Empfehlungen des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte gelten in der Wohngruppe die Grundsätze:

² In mehreren Studien wurde gezeigt, dass die mehrfache Darbietung eines Reizes eine hinreichende Bedingung dafür ist, dass die Einstellung zu diesem Reiz verbessert wird (= Mere-Exposure-Effekt).

- Süßigkeiten werden im Normalfall nur im Nachgang zu Malzeiten/Zwischenmalzeiten gegessen.
- Süßigkeiten werden im Normalfall nur einmal am Tag zu einer (Zwischen-)Mahlzeit gegessen.
- Süßigkeiten stehen nicht offen herum.

3.3.5 Rituale und Feste

Innerhalb des Tagesablaufes spielen Rituale für Kinder eine große Rolle. Sie sorgen dafür, dass wichtige Situationen in Worten, Gesten oder Handlungen und nach einem wiederkehrenden Muster erfolgen: das Aufstehen, die Mahlzeiten, das Wickeln, bestimmte Spiel- oder Angebotssituationen, das Schlafen oder die Vorbereitung für den Weg in die Kita. So entwickelt sich aus dem gemeinsamen Alltag eine Familienkultur und Wohngruppenkultur, die Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit für die Kinder spürbar machen.

Darüber hinaus bieten besondere (Fest)tage die Möglichkeit, Gemeinsames und Individuelles wert zu schätzen. Exemplarisch sind hier zu nennen:

- Geburtstage
- religiöse Feste aller vertretenen Religionen
- das Sommerfest der Kulturen von SOS-Kinderdorf
- das Lichterfest von SOS-Kinderdorf

Die pädagogischen Fachkräfte thematisieren und befördern die positive Ritualisierung des Alltags der Mütter/Väter im Zusammenleben mit ihren Kindern und in der Gruppe und schaffen den Rahmen für ein gemeinsames Erleben von Festtagen.

3.3.6 Freizeitgestaltung

Im Alltag von Müttern/Vätern nehmen Zeiten mit relativ verpflichtend vorgegebenen Tätigkeiten einen breiten Raum ein. Während diesen Zeiten können nicht alle Bedürfnisse gestillt werden, die eine dauerhafte gesunde psychische und physische Verfassung ermöglichen.

Die Freizeit von Müttern/Vätern ist aber - abgesehen von den seltenen Fällen einer Fremdbetreuung der Kinder während der elterlichen Freizeit - immer eine Freizeit vor dem Hintergrund der elterlichen Pflichten und den Bedürfnissen der Kinder.

Die Vermittlung einer Freizeitgestaltung in verantwortlicher Elternschaft verstehen wir deshalb als einen wesentlichen Teil unserer pädagogischen Aufgabe.

Im Umfeld des städtischen Kinderdorfes findet sich eine Reihe attraktiver Freizeitstätten und -möglichkeiten. Zu nennen sind hier v. a.:

- das Spaßbad Wittenberge
- das Strandbad Friedensteich
- Spielplätze
- das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe
- der Tierpark Perleberg

Um die Freizeitkompetenzen zu entwickeln, achten wir besonders auf folgende Aspekte:

- Bei regelmäßigen gemeinsamen Ausflügen mit den Mütter/Vätern und den Kindern werden neue Freizeitorte und -möglichkeiten gezeigt.
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten werden vor dem Hintergrund der Lebenswelt der Eltern geplant, d. h. unter Berücksichtigung der Mittel, auf die die Eltern auch normaler Weise zurückgreifen können (z. B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel statt Auto, Picknick statt Restaurant).
- Mit den Müttern/Vätern wird die individuelle Freizeitgestaltung regelmäßig - besonders unter dem Aspekt der Ausgewogenheit und der Bedürfnisse der Kinder - thematisiert und bei Bedarf im Dialog angepasst.

Um das Kinderwohl zu sichern, werden mit den Müttern/Vätern bei externen, unbegleiteten Freizeiten unter Berücksichtigung der Gesamtsituation (wer wird besucht; was wird gemacht; wie lange ist man weg etc.) individuelle Prüfabsprachen getroffen.

In der Regel geben die jeweiligen Tagesstrukturen mit den verpflichtenden Tätigkeiten und die Bedürfnisse der Kinder den Rahmen für die Freizeit vor. Durchgehende Abwesenheit unter Tage oder gar externe Übernachtungen können vor dem Hintergrund der Verantwortung des pädagogischen Personals für das Kindeswohl nur die Ausnahme sein.

3.4 Soziales Lernen in der Gruppe

Alters-, Mentalitäts- und Geschlechtsunterschiede, unterschiedliche soziale Kompetenzen und Vorerfahrungen der Mütter/Väter und Kinder in der Wohngruppe schaffen immer wieder neue gruppenspezifische Prozesse, die es stets von Neuem zu reflektieren, einzuüben und zu regeln gilt.

Die Bearbeitung gruppenspezifischer Prozesse erfolgt einerseits im alltäglichen Austausch andererseits im institutionalisierten Forum der Wohngruppensitzung. Diese Wohngruppensitzung findet für alle Mütter/Väter verpflichtend einmal wöchentlich statt. Hier werden alle organisatorischen, planerischen, aber auch konfliktären Belange des Gruppenlebens, -moderiert durch eine/n pädagogische/n MitarbeiterIn - an- und besprochen.

3.5 Schulische/berufliche Entwicklung

Bei entsprechender Zielsetzungen im Hilfeplanverfahren unterstützen wir Mütter/Väter bei der Entwicklung der beruflichen Perspektiven durch. Die Unterstützung umfasst v. a.:

- die Vermittlung einer Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit
- die Unterstützung bei der Nutzung von Check-U, einem Berufsorientierungstest der Arbeitsagentur
- die Unterstützung bei der Findung von Berufspraktika bei örtlichen Firmen
- die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsschreiben u. ä.

Soll die schulische Ausbildung vor Ort weitergeführt werden, stehen alle Schultypen zur Verfügung.

3.6 Mediennutzung

In einer Zeit, in der Medien omnipräsent sind, bedarf es einer Auseinandersetzung über die Auswirkung der Mediennutzung bei Eltern und Kindern.

Eine häufige Mediennutzung von Müttern/Vätern geht nachweislich mit Verhaltensauffälligkeiten von Kindern einher³. Mediennutzung im Beisein der Kinder

- reduziert den persönlichen Kontakt,
- beschränkt die Eltern-Kind-Kommunikation und
- erschwert in der frühen Kindheit den Aufbau von Bindung.

Auch Babys und Kleinkinder sind schon häufig passiv der Mediennutzung ausgesetzt und werden zuweilen auch schon in den ersten Jahren aktiv damit konfrontiert. In den ersten Lebensjahren entwickeln Kinder ihre Fähigkeiten nicht zuletzt über vielfältige Sinneserfahrungen wie Riechen, Schmecken, Hören, Sehen, Fühlen. Sie lernen die verschiedenen Sinnesreize zu koordinieren und richtig einzuordnen und benötigen dafür möglichst ganzheitliche Erlebnisse und Erfahrungen, die über das Ansprechen aller Sinne entstehen. Bildschirmmedien verdrängen und reduzieren diese notwendige ganzheitliche Erfahrung. Auf Basis dieser Erkenntnis formuliert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ihre Empfehlungen⁴:

³ vgl. McDaniel/Radesky, 2017

⁴ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2020

Alter	Mediennutzung
0-0,5	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche Geräusche • nicht zu viel oder laute Geräusche (z. B. durch laufenden Fernseher) • keine Bildschirmmedien • keine Hörbücher
0,5-1	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche Geräusche • Bildbücher (gemeinsam anschauen, sprachlich kommentieren) • nicht zu viel oder laute Geräusche (z. B. durch laufenden Fernseher) • keine Bildschirmmedien • keine Hörbücher
1-3	<ul style="list-style-type: none"> • Bildbücher (gemeinsam anschauen, sprachlich kommentieren) • Hörbücher (einfache Geschichten, in Anwesenheit von Mutter/Vater) • keine Bildschirmmedien • keine passiver Medienkonsum
3-6	<ul style="list-style-type: none"> • Bildbücher (gemeinsam anschauen, sprachlich kommentieren) • regelmäßig vorlesen • maximal 30 Minuten Bildschirmmedien • maximal 45 Minuten Hörmedien • Filme, Computerspiele, Apps nur entsprechend Altersfreigaben • Nutzung von Bildschirmmedien nur zusammen mit Mutter/Vater • keine Bildschirmmedien im Kinderzimmer
6-10	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig lesen/vorlesen • maximal 60 Minuten Bildschirmmedien • maximal 60 Minuten Hörmedien • Filme, Computerspiele, Apps nur entsprechend Altersfreigaben • geschützter Internetzugang • keine Bildschirmmedien dauerhaft im Kinderzimmer

In der Wohngruppe werden die Auswirkungen einer Mediennutzung der Mütter/Väter im Beisein der Kinder proaktiv thematisiert (Aushänge, Themenblöcke während BewohnerInnenrunde) und aktiv angesprochen und dabei besonders auf die Beeinträchtigung der Sensitivität und Aufsicht hingewiesen.

Um eine negative Auswirkung auf die Babys und Kleinkindern zu verhindern gelten in der Mutter/Vater-Kind-Wohngruppe verbindlich die oben aufgeführten Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

3.7 Umgang mit Krisen

Mütter/Väter, die in der Wohngruppe aufgenommen werden, können erheblichen psychischen Belastungen ausgesetzt sein. Zu nennen sind hier v. a.:

- Trennung vom gewohnten Lebensumfeld
- erhöhte Fremdbestimmung durch das Gruppenleben
- verstärkte Konfrontation mit den eigenen Unzulänglichkeiten und Problemen
- die Angst, dass das Kind/die Kinder fremduntergebracht wird/werden
- unbewältigte Traumata

Diese psychischen Belastungen können während der Maßnahmen zu Krisen führen, die mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten (z. B. Drogen, Gewalt, Selbstverletzung) einhergehen oder zur Entweichung führen.

Prozessdiagramme regeln die Vorgehensweisen bei besonderer Vorkommnisse im städtischen Kinderdorf. Dabei stehen im Vordergrund:

- der sofortige Schutz aller Betroffenen
- zeitnahe Information aller Interessengruppen (Sorgeberechtigte, Jugendamt, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ), Regionalleitung SOS-Kinderdorf)
- ausführliche Dokumentation der Ereignisse

Für die Krisenbewältigung stehen bei entsprechender Indikation PsychologInnen oder FamilientherapeutInnen des SOS-Beratungs- und Familienzentrums zur Verfügung.

4 Schwerpunkte

4.1 Alltagsbewältigung

Die erfolgreiche Bewältigung eines Alltags mit Kindern verlangt nicht nur grundlegende hauswirtschaftliche Kompetenzen - Einkauf, Kochen, Reinigung, Wäschepflege -, sondern stellt vor allem eine hohe Anforderung an die Organisationskompetenzen von Müttern/Vätern.

Durch die enge Begleitung der Mütter/Väter durch die pädagogischen Fachkräfte und die Hauswirtschaftskraft bei Planung und Durchführung soll ein Bewusstsein für die Ansprüche des Alltags mit Kindern geschaffen, Kompetenzen vermittelt und Gewohnheiten etabliert werden.

Täglich von Montag bis Freitag werden nach dem Frühstück gemeinsame Tagesbesprechungen der diensthabenden pädagogischen MitarbeiterInnen, der Hauswirtschaftskraft und der Mütter/Väter durchgeführt, bei denen alle anstehenden hauswirtschaftlichen Aufgaben, aber auch Freizeitaktivitäten des Tages und die Koordination mit anderen wichtigen Terminen besprochen werden. Diese Routine unterstützt die Ausbildung von Planungskompetenzen und -gewohnheiten.

In der Folge werden die Mütter/Väter bei den hauswirtschaftlichen Aufgaben, bei Besorgungen oder in der Freizeit bedarfsorientiert begleitet und ggf. angeleitet. Die Entlastung der Eltern durch die ErzieherInnen oder die Hauswirtschaftskraft (z. B. durch Übernahme der Betreuung der Kinder, durch Fahrdienste) ist dabei ausdrücklich nicht das Ziel der pädagogischen Intervention. Mütter/Väter werden dazu angeleitet und müssen lernen, mit den Möglichkeiten ihrer „normalen“ Lebenswelt den Alltag zu meistern.

4.2 Aufsicht

Die elterliche Aufsicht muss vier Aspekte berücksichtigen, die in einem gegenseitigen Spannungsfeld stehen und im Folgenden ausführlicher betrachtet werden:

- Die elterliche Aufsicht unter dem Aspekt der Sicherheit ist die Sorge darum, das Kind vor Schäden durch sich selbst oder Dritte bzw. Dritte vor Schäden durch das Kind zu bewahren.
- Die elterliche Aufsicht ist unter dem Aspekt der Selbständigkeit ein Regulativ für die Ermöglichung von selbstverantwortlichen Freiräumen für die Kinder und zugleich eine Einschränkung der persönlichen Freiheiten der Aufsichtsperson.
- Die elterliche Aufsicht ist unter dem Aspekt der Bindung die Möglichkeit, Bindungswünsche des Kindes wahrzunehmen und zu erfüllen.

4.2.1 Aufsicht und Sicherheit

Die Art und der notwendige Umfang der Aufsicht unter dem Aspekt der Sicherheit - als Pflicht gesetzlich geregelt⁵ - ist abhängig vom Entwicklungsstand und Temperament des Kindes und den situativen Gegebenheiten (Absicherungen, Gefahrenquellen) und damit immer auch in Teilen eine Ermessensfrage.

⁵ Bürgerliches Gesetzbuch, § 1631 Abs. 1

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten und thematisieren die Erfüllung der Aufsichtspflicht, um dadurch eine Sensibilisierung der Mütter/Väter für das Thema zu bewirken. Sehen die pädagogischen Fachkräfte die Aufsichtspflicht verletzt, fordern sie diese unmittelbar von den Müttern/Vätern ein oder übernehmen diese bei Gefahr im Vollzug temporär selbst.

Verletzungen der Aufsichtspflicht werden mit den Müttern/Vätern in Einzelgesprächen besprochen (wieso wurde die Aufsichtspflicht verletzt; was wäre erforderlich gewesen) und in der Fallakte dokumentiert. Die Umsetzung der Aufsichtspflicht durch die Mütter/Väter ist ein wichtiges Kriterium bei der Ausgestaltung von selbständigen Ausflügen der Mütter/Väter.

4.2.2 Aufsicht , Selbständigkeit und persönliche Freiheit

Letztliches Ziel jeder Erziehung ist es, die Kinder zu befähigen, später als Erwachsene eigenverantwortlich handeln und ein subjektiv befriedigendes und der Gemeinschaft dienliches Leben führen zu können. Dieses Ziel beinhaltet den Widerspruch, das Kind durch Fremdbestimmung (Erziehung) zur Selbstbestimmung zu führen. Dieser Widerspruch lässt sich nicht auflösen, in dem das Kind erst über lange Zeit hinweg unter erzieherischer Anleitung Fähigkeiten erwirbt, bis es dann als junger Mensch plötzlich in der Lage ist, sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Vielmehr ist der Gegensatz nur in der Zeit zu überwinden, das Kind ist schrittweise - gleichsam in einem Spiralprozess - zur Selbständigkeit zu befähigen, aber auch in die Eigenständigkeit zu entlassen!⁶

Dieser Prozess der kontrollierten Verselbständigung wird durch verschiedene Gelingensfaktoren befördert:

- durch eine gesunde emotionale Abgrenzung der Mütter/Väter vom Kind, d. h. Mütter/Väter müssen lernen, die Grenzen zwischen sich und dem Kind bewusst wahrzunehmen und damit das Kind als eigenständiges Subjekt zu akzeptieren,
- durch die Akzeptanz der Kontingenz von Erziehung, d. h. Mütter/Väter müssen lernen, dass Erziehung nicht „gemacht“ wird, sondern ein Prozess von Vermittlung und Aneignung ist und damit eine Diskrepanz zwischen dem Vermittelten und dem Angeeigneten schon strukturell bedingt ist,
- durch ein selbstsichere Einordnung, d. h. Mütter/Väter müssen die Ermöglichung von Freiräumen und die damit einhergehenden Ängste von einer Vernachlässigung und den damit einhergehenden Schuldgefühlen zu differenzieren lernen und
- durch einen angemessenen Bedürfnisaufschub, d. h. Mütter/Väter müssen lernen, der notwendigen und sinnvollen Beaufsichtigung der eigenen Kinder gegenüber den eigenen Bedürfnissen den vorübergehenden Vorrang zu geben.

Die pädagogischen Fachkräfte besprechen bei Bedarf mit den Müttern/Vätern die Möglichkeiten und Grenzen für die Förderung der Selbständigkeit der Kinder und fördern und stärken die Gelingensfaktoren der Verselbständigung.

4.2.3 Aufsicht und Bindung

Bindung bezeichnet hier eine enge emotionale Beziehung zwischen den Müttern/Vätern und ihrem Kind. Die Bindung veranlasst v. a. kleinere Kinder, bei Bedrohung, Angst, Schmerz u. ä. Schutz und Beruhigung bei ihren Bezugspersonen zu suchen und zu erhalten. Dieses bindungssuchende Verhalten endet meist schon bei relativ kurzem Blick- und/oder Körperkontakt mit der Bindungsperson.

Eine Aufsicht muss vor diesem Hintergrund immer auch mit einem Interesse und einer Achtsamkeit gegenüber dem Kind einhergehen.

Die ErzieherInnen besprechen bei Bedarf mit den Müttern/Vätern die Bedeutung des Interesses und der Achtsamkeit bei der Beaufsichtigung der Kinder und fordern diese auch ein.

⁶ Dieter Spanhel, Erziehung zur Selbständigkeit in der Familie

4.3 Elterliche Sensitivität

Die Befunde der Bindungsforschung haben das Wissen über eine gesunde psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen grundlegend erweitert. Die aufmerksame und feinfühlig Befriedigung der kindlichen Bindungsbedürfnisse durch die primären Bezugspersonen bildet die Grundlage für zentrale Resilienzfaktoren. Dazu gehören ein positives Selbstkonzept, die Vertrauensfähigkeit in die Umwelt, aktive Stressbewältigungsstrategien und die Überzeugung, selbst liebenswert zu sein.⁷

Die elterliche Sensitivität respektive Feinfühligkeit ist eine Schlüsselvariable im Verständnis von Bindungserfahrungen und ihren Folgen für die Kindesentwicklung.⁸

Sensitivität wird als die Fähigkeit von Bezugspersonen verstanden⁹, die Bedürfnislage des Kindes feinfühlig wahrzunehmen und angemessen darauf einzugehen. Hierbei sind vier Merkmale von besonderer Bedeutung:

1. Wahrnehmung: Die Bezugsperson ist hinreichend zugänglich und aufmerksam gegenüber den kindlichen Signalen und nimmt auch subtile und nonverbale Äußerungen wahr.
2. Interpretation: Die Bezugsperson erkennt durch adäquates Einfühlungsvermögen, was der Säugling braucht.
3. Promptheit: Die Bezugsperson reagiert unverzüglich innerhalb eines Zeitfensters, in welchem für das Kind ein Zusammenhang mit seiner Regung wahrnehmbar ist.
4. Angemessenheit des Fürsorgeverhaltens: Die Bezugsperson stillt die kindlichen Bedürfnisse angemessen, je nach Zuwendungsbedürfnis des Kindes (Schutz und Beruhigung bei Angst und Erschrecken, Anregung bei Langeweile etc.).

Die Sensitivität von Betreuungspersonen wird nicht als stabile Persönlichkeitseigenschaft angesehen. Vielmehr hängt die Fürsorglichkeit von zahlreichen Faktoren ab: von den eigenen früheren Bindungserfahrungen der Bezugsperson, den kurzfristigen situativen Einflüssen (Zeitressourcen, Stimmung, Müdigkeits- und Stresslevel), aber auch von längerfristigen sozialen Gegebenheiten (allgemeine Lebenszufriedenheit, psychische Gesundheit, Zufriedenheit in der Partnerschaft, Alleinerziehung, Anzahl Kinder, soziale Unterstützung, sozioökonomischer Status).

Darüber hinaus sind auch Einflussfaktoren seitens des Kindes, besonders das kindliche Temperament - wissenschaftlich nachgewiesen. Es wurde gezeigt, dass Neugeborene mit schwierigem Temperament (erhöhte Irritier- und Reizbarkeit, geringe Anpassungsfähigkeit in neuartigen Situationen, unregelmäßige Körperfunktionen, Überaktivität) mit höherer Wahrscheinlichkeit einen unsicheren Bindungsstil entwickeln.¹⁰

Die pädagogischen Fachkräfte der Mutter/Vater-Kind-Wohngruppe sind in der Einschätzung der elterlichen Sensitivität und in der Kommunikation mit den Eltern zu diesem Themenkreis speziell geschult und nutzen die Skala der elterlichen Feinfühligkeit¹¹ als Basis eines Beratungsprozesses.

Darüber hinaus werden Müttern/Vätern mit Kindern unter einem halben Jahr (ab der 4. Woche) bei SOS-Kinderdorf Prignitz das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP) angeboten. Hier werden unter fachkundiger Anleitung einer PEKiP-Gruppenleiterin in kleinen Gruppen (maximal 8 Mütter/Väter) über 10 Wochen 90-minütigen Kurseinheiten angeboten. Im Mittelpunkt der Kurse stehen Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregun-

⁷ Zemp 2018

⁸ Ainsworth et al. 1978

⁹ Ainsworth 1977

¹⁰ van den Boom 1994

¹¹ nach Ziegenhain et al. 2010

gen für Eltern und Kinder. Generationsübergreifend sind Eltern und Kinder gemeinsam spielend tätig. Die gruppenleitende Person begleitet den Austausch und das Lernen der Teilnehmenden untereinander. In der Gesprächsführung spricht sie Befindlichkeiten, Absichten und Erlebnisse der Teilnehmer an. Sie informiert Eltern über die frühkindliche Entwicklung ihres Kindes und ist Modell für Eltern und Kinder im Miteinander-Spielen.

Die Gruppenleitung achtet durch behutsame Gesprächsführung darauf, dass Eltern auf Unterschiede zwischen gleichaltrigen Babys nicht mit Wertung, Besorgtheit oder Konkurrenz reagieren, sondern die Vielfalt der Entwicklungen als Besonderheiten der Kinder schätzen lernen. Zugleich leistet die Kursleitung einen Beitrag zur Gesundheit des Kindes, indem sie bei körperlichen oder verhaltensbezogenen Auffälligkeiten die Eltern zum weiteren Vorgehen berät.

4.4 Erziehungskompetenzen

Inhalte und Stil der Erziehung können vielfältig sein und spiegeln auch die Biografie und die kulturelle Sozialisation der Eltern wieder. Die Bewertung einzelner Inhalte und Stile - abgesehen von justiziablen Handlungen - wird von den pädagogischen Fachkräften deshalb bewusst vermieden.

Die Förderung der Erziehungskompetenz hat in der Wohngruppe drei zunehmend konkreter werdende Schwerpunkte:

1. Kinder haben unterschiedliche Temperamente, durchlaufen vergleichsweise schnell körperliche, emotionale und kognitive Entwicklungsstufen und werden stärker als Erwachsene durch die aktuelle Situation in ihrem Handeln beeinflusst. Vor dem Hintergrund dieser volatilen Erziehungssituation plädieren und argumentieren die ErzieherInnen aktiv für ein situationsbedingtes Erziehungs Handeln.
2. Jenseits von individuellen Erziehungsstilen und -inhalten gibt es Grundsätze gelingender Erziehung, die durch die pädagogischen Fachkräfte immer wieder aktiv gegenüber den thematisiert und in wechselnder Weise visualisiert werden:
 - a. Sei Vorbild.
 - b. Sei konsequent.
 - c. Kommuniziere klar.
 - d. Hör zu.
 - e. Bleib in Kontakt.
 - f. Lobe viel.
 - g. Ermutige.
 - h. Erlebe gemeinsam.
 - i. Bewahre Ruhe.
 - j. Hole bei Bedarf Unterstützung.
3. Jenseits aller Grundsätze ergeben sich in den konkreten Situationen immer wieder Fragen nach möglichen und sinnvollen Handlungsweisen. Die pädagogischen Fachkräfte beraten die Mütter/Väter in und für konkrete Situationen bzw. unterstützen bei der Entwicklung von Maßnahmen (z. B. durch gemeinsame Recherche).

4.5 Beteiligung

Zur Beteiligung der Mütter/Väter gibt es neben der Möglichkeit der informellen Beteiligung vier formelle Strukturen:

- Wöchentliche Wohngruppensitzungen: Alle Mütter/Väter treffen sich wöchentlich mit den diensthabenden pädagogischen Fachkräften, um die sie betreffenden Belange zu besprechen und Entscheidungen zu treffen. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.
- Hilfeplanverfahren: Mütter/Väter beteiligen sich am Hilfeplanverfahren und an der Erziehungsplanung: (ausführlich dazu in der Qualitätsentwicklungsbeschreibung)
- BezugsbetreuerIn: Die BezugsbetreuerIn führt regelmäßig Gespräche mit den zugeordneten Mütter/Väter um u. a. deren Interessen angemessen zu berücksichtigen oder vertreten zu können.

- Tagesplanung: In der täglichen Planungssitzung können die Interessen der Mütter/Väter mit denen der Gruppe bzw. der pädagogischen Fachkräfte abgeglichen werden.

5 Nachbetreuung

Ergibt die Hilfeplanung die Notwendigkeit einer Nachbetreuung durch SOS-Kinderdorf Prignitz, kann diese im Rahmen von bis zu 10 Fachleistungsstunden (§ 30 SGB VIII) – möglichst durch den/die BezugsbetreuerIn - erfolgen. Voraussetzung ist, dass sich der/die Betreute im Umkreis von 30 Kilometer niedergelassen hat.

Auf Wunsch des zuständigen Jugendamtes und mit Einverständnis ggf. der Personensorgeberechtigten bzw. des jungen Volljährigen, kann eine Überleitung an einen anderen Anbieter von ambulanten Hilfen erfolgen.

6 Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen können dem einweisenden Jugendamt angeboten werden, sind aber nicht Bestandteil des Kostensatzes und vorbehaltlich einer Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt getrennt abzurechnen:

- Kinder- und Jugendtherapie
- begleiteter Umgang
- Paartherapie
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten

7 Einbindung in das Gemeinwesen

7.1 Kindertagesstätten

Kinder der Mutter/Vater-Kind-Wohngruppe besuchen ab dem zweiten Lebensjahr im Rahmen der gesetzlichen Anspruchsrechte eine Kindertagesstätte. Es besteht hier das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. SOS-Kinderdorf bietet entsprechend der verfügbaren Plätze eine Betreuung in eigenen Kindertagesstätten in Wittenberge an.

7.2 Schule/Ausbildung

Mütter/Väter, die die Schule besuchen wollen oder müssen oder schulpflichtige Kinder besuche die örtlichen Schulen.

In der Stadt Wittenberge stehen fußläufig alle Schultypen zur Verfügung:

- Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule (Grundschule)
- Elblandgrundschule
- Oberschule
- Marie-Curie-Gymnasium
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Das SOS-Kinderdorf Prignitz ist mit den Schulen seit vielen Jahren gut vernetzt und ist zuständig für die soziale Arbeit an der Ober- und Förderschule und betreibt den Hort in der Jahnschule.

Für die berufliche Ausbildung gibt es in Wittenberge das Berufsbildungszentrum, das Oberstufenzentrum für eine schulische/berufsbegleitende Ausbildung als pädagogische Fachkraft und diverse klein- und mittelständische Betriebe, die ausbilden.

Je nach Bedarf nimmt SOS-Kinderdorf Prignitz Kontakt mit der/den entsprechenden Stelle/n auf und bindet diese in den Hilfeprozess mit ein.

7.3 Medizinische Versorgung

Der Landkreis Prignitz und v. a. Wittenberge und die nahegelegene Kreisstadt Perleberg bieten eine umfassende medizinische Versorgung und Vorsorge:

- KinderärztInnen
- FachärztInnen
- physiotherapeutische Praxen
- ergotherapeutische Praxen
- psychiatrische Klinik, Tagesklinik, psychiatrische Institutsambulanz
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst
- Gesundheitsdienst des Landkreises
- Hebammen

7.4 Sozialraum

Der Sozialraum der Mutter/Vater-Kind-Wohngruppe verfügt über eine breite Palette von Angeboten. Zu nennen sind:

- städtische Spielplätze
- Familienzentrum (SOS-Kinderdorf Prignitz)
- Kinder- und JugendKULTURzentrum (SOS-Kinderdorf Prignitz)
- Bürgerzentrum (SOS-Kinderdorf Prignitz)
- Bürgergarten (SOS-Kinderdorf Prignitz, Betreiber)
- Cafeteria (SOS-Kinderdorf Prignitz)
- Einkaufsmöglichkeiten fußläufig
- Bahnhof (direkte Verbindungen nach Berlin, Hamburg, Magdeburg)
- Sportvereine
- Hallenbad
- Volkshochschule
- Kino

8 Aufnahmeverfahren

8.1 Kontakt zum Jugendamt

Eltern wenden sich an das für Sie zuständige Jugendamt, wenn sie Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder wünschen. Im Jugendamt findet mit allen Beteiligten eine Klärung statt, ob und wenn ja welche Unterstützung hilfreich sein könnte. Das Jugendamt schlägt bei Bedarf ein passendes Hilfeangebot aus dem Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe vor. Grundsätzlich haben die Mütter/Väter bei der Auswahl geeigneter Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die die gesuchte Hilfe anbieten, ein Wunsch- und Wahlrecht.

8.2 Platzierungsanfrage

Die Anfrage für einen Platz in der Mutter/Vater-Kind-Wohngruppe von SOS-Kinderdorf Prignitz erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Dafür wendet sich das zuständige Jugendamt an die Bereichsleitung Hilfen zur Erziehung von SOS-Kinderdorf Prignitz. Das Gespräch dient

- der strukturierten Klärung aller platzierungsrelevanten Fragen,
- der Klärung des Umgangs mit noch offenen Fragen und
- der Klärung des weiteren Vorgehens.

8.3 Informationsgespräch

Wenn nach der Platzierungsanfrage ein Interesse des zuständigen Jugendamtes und der Mutter/des Vaters an weiteren Informationen gibt und es nach Einschätzung der Bereichsleitung Hilfen zur Erziehung im SOS-Kinderdorf Prignitz einen geeigneten Platz für die Mutter/den Vater und das Kind/die Kinder in den Wohngruppen gibt, wird ein Termin für ein gemeinsames Informationsgespräch angeboten. Das Informationsgespräch mit der Mutter/dem Vater dient

- der anschaulichen Vorstellung des Lebens in der Wohngruppe (Gruppenzusammensetzung, Tagesstruktur, Alltagsregeln u. ä.) inkl. der Besichtigung der Räumlichkeiten,
- der Erläuterung des BezugserzieherInnen-Systems und
- der Klärung der offenen Fragen und des weiteren Vorgehens.

8.4 Hilfeplangespräch

Das Aufnahmeverfahren schließt mit einem (vorläufigen) Hilfeplangespräch ab. Darin bescheidet das Jugendamt abschließend die Hilfebewilligung. Zudem werden die pädagogischen und therapeutischen Aufträge bzw. Zielsetzungen definiert und die Form der Zusammenarbeit spezifiziert. Handelt es sich um einen vorläufigen Hilfeplan, sollte dieser nach ca. 6 Wochen überprüft und fortgeschrieben werden.

8.5 Aufnahme

Am vereinbarten Aufnahmetag reist die Mutter/der Vater und das Kind/die Kinder selbständig an oder werden durch den/die zuständige SozialarbeiterIn gebracht. In den ersten Tagen führt die BezugserzieherIn mit der Mutter/dem Vater ein Aufnahmegespräch und plant die weitere Eingewöhnungszeit inhaltlich und zeitlich.

9 Dokumentation

Die tägliche Dokumentation sowie die Evaluation des Hilfeverlaufs werden in der elektronischen Fall-Akte (EFA) abgebildet. Bedarfsgerechte Hilfen für die Mütter/Väter und ihre Kinder sowie optimierte Arbeitsprozesse, die zugleich hohen pädagogischen Ansprüchen gerecht werden, sind maßgebliche Ziele von elektronischen Fallakten. Auf Grundlage der elektronischen Fall-Akte MOSES¹² hat der SOS Kinderdorf e. V. eine auf SOS Qualitätsstandards basierende elektronische Fall-Akte (EFA) entwickelt. Hierin sind alle relevanten Daten, die die Mütter/Väter und die Kinder betreffen, hinterlegt. Die EFA ist nach folgendem immer wiederkehrenden Zyklus aufgebaut:

- aktueller Infostand, Planung
- pädagogisches Handeln
- Evaluation auf Grundlage der Systematik der sozialpädagogischen Diagnostik

10 Anregungs- und Beschwerdemanagement

10.1 Verständnis

SOS-Kinderdorf Prignitz sieht Beschwerden als einen wesentlichen Teil der Qualitätsentwicklung:

- Beschwerden sind persönlich empfundene und artikuliert Unzufriedenheit über einen Zustand, eine nicht erbrachte Lösung und/oder das Miteinander. Beschwerden sind Ausdruck eines Veränderungswunsches.
- Beschwerden und Anregungen sind den MitarbeiterInnen des SOS-Kinderdorf Prignitz willkommen, weil sie sie als Kontaktangebote und die Chance zu einem gemeinsamen Aushandlungs- und Lösungsprozess

¹² Hrsg. Stiftung „Die gute Hand“

verstehen. Dabei können im Hilfeprozess und auf der Beziehungsebene Veränderungen herbeigeführt werden.

- Grenzüberschreitungen im Sinne der Rahmenvorgabe „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorf e.V.“ sind keine Beschwerden.

10.2 Zugänge

Das Anregungs- und Beschwerdemanagement kann von allen Menschen, die mit der Einrichtung zu tun haben, genutzt werden. Beschwerden und Anregungen können und sollen auf vielen Wegen geäußert werden können. Dies kann auch in Begleitung einer vertrauten Person geschehen.

Form	<ul style="list-style-type: none"> • direkte Ansprache • per Telefon • per E-Mail • Brief/Schriftstück
Vertrauenspersonen	<p>Jede Person außerhalb der Einrichtung kann grundsätzlich Vertrauensperson der Mütter/Väter oder Kinder sein und bei der Übermittlung von Beschwerden an Adressaten den Beschwerdeführenden unterstützen.</p> <p>Die/der BezugserzieherIn bespricht bei Aufnahme und danach in regelmäßigen Abständen mit den Müttern/Vätern und den Kindern die Möglichkeit einer Beschwerde und sucht zusammen mit den Müttern/Vätern und den Kindern nach geeigneten Vertrauenspersonen, die dann gemeinsam angefragt und über die Rolle umfassend informiert werden.</p>
Adressaten	<ul style="list-style-type: none"> • GruppenerzieherInnen • BezugserzieherIn • Bereichsleitung • Einrichtungsleitung • BeteiligungsmentorIn • MitarbeiterIn des Jugendamtes • Einrichtungsaufsicht
Spezielle Foren	<ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche Gruppensitzung • Terminvereinbarung mit Bereichsleitung/Einrichtungsleitung

10.3 Prozess

- Jede MitarbeiterIn, die über eine Beschwerde/Anregung informiert wird, ermittelt in einem Gespräch die Veränderungswünsche und versucht die Bereitschaft an der Mitwirkung zu klären.
- Sofern die Beschwerde anonym behandelt werden soll oder es keine Zustimmung gibt, sich aktiv an einer Klärung zu beteiligen, wird das Anliegen als Rückmeldung aufgenommen und dokumentiert. Eine Veränderung über das Anregungs- und Beschwerdemanagement ist dann nicht möglich.
- Jeder Mitarbeiter ist für die Dokumentation von Beschwerden/Anregungen, die an ihn herangetragen werden verantwortlich. Für die einheitliche Dokumentation steht ein Formblatt zur Verfügung.
- Alle aufgenommenen und dokumentierten Beschwerden/Anregungen werden der Einrichtungsleitung übermittelt und von dieser zentral digital abgelegt.

10.4 Anregungs- und Beschwerdestimulation

Damit das Anregungs- und Beschwerdemanagement genutzt werden kann, ist es vor allem notwendig, die Mütter/Väter über die Existenz, das Verfahren und die Inhalte zu informieren. Dies geschieht:

Konzeption

SOS-Kinderdorf Prignitz

Mutter/Vater-Kind Wohngruppe



- Flyer für Mütter/Väter
- Plakate im Betrieb
- Mitteilung auf der Internetseite

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SOS- Kinderdorf Prignitz August 2022